



Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, Schlussdoppelpunkt September 2017; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode bewilligt das vorliegende Konzept für das Kirchenfest 21, den sogenannten Schlussdoppelpunkt im Rahmen des Visionsprozesses Kirche 21 anfangs September 2017.
2. Sie beschliesst, dass am Sonntag des Schlussdoppelpunktes im ganzen Kirchengebiet nur ein einziger Gottesdienst gefeiert wird: jener des Kirchenfestes 21.
3. Sie bewilligt für das Kirchenfest 21 einen Verpflichtungskredit von CHF 890'000. Die Kosten werden jeweils im Konto 033.317.01 der Laufenden Rechnung verbucht.
4. Zur Mitfinanzierung werden die Hälfte der Kollekte am Kirchenfest 21 sowie Gönnerbeiträge von voraussichtlich total CHF 120'000 budgetiert (Konto 033.433.01)
5. Der Nettoaufwand von voraussichtlich CHF 770'000 wird durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt (Konto 033.470.02).

Der Visionsprozess Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten

„Die Verkündigung des Evangeliums bleibt das Kerngeschäft der Kirche. Aber die Tonart dieser Verkündigung muss mit unserer heutigen Welt zu tun haben. Kirche muss uns im Alltag gut tun. Wort Gottes muss Gegenwart erhellen.“

Dieses Votum fiel an der Gesprächssynode im April 2013 in Grenchen zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“. Es zeigt eindrücklich auf, worum es im Visionsprozess „Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“ geht: Die befreiende Botschaft des Evangeliums ist und bleibt hochaktuell. Die Kirche hat den Auftrag, diese Befreiung den Menschen zu verkündigen. Damit die Botschaft verstanden wird, muss sie aber in Bildern, Worten und Formen sprechen, die den Menschen des beginnenden 21. Jahrhunderts einleuchten. So, wie sich die Gesellschaft verändert, muss sich eben auch die „Tonalität“ der Verkündigung ändern, wie es dieses Mitglied der Synode in Grenchen treffend formuliert hatte.

Um tatsächlich zukunftsfähig zu sein, dürften „Menschen nicht nur als Objekte der Marketingstrategie“ gesehen werden, müsse die Kirche „bereit sein, zu investieren“, wurde unter

anderem gesagt. Und auf die Frage, wann Kirche denn effektiv zukunftsfähig sei, antworteten Synodale unter anderem:

„...wenn sie einen langen Atem hat und bereit ist, neue Wege zu wagen.“

„...wenn sie vorlebt, dass das Evangelium glücklich macht.“

„...wenn sie aktiv agiert und nicht nur reagiert.“

„...wenn sie sich als Gemeinschaft von Menschen auf dem Weg versteht.“

„...wenn sie sich selbst nicht allzu ernst nimmt.“

„...wenn Menschen gute Erfahrungen mit der Kirche machen.“

(Alle kursiv gesetzten Zitate aus der „Akttenotiz der Gesprächssynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 24. April 2013 im Parktheater Grenchen“)

An der Gesprächssynode in Grenchen wurde ein Prozess kraftvoll in Gang gesetzt, der von vielen Synodalen als „Geist von Grenchen“ erlebt und bezeichnet wird. Dieser Prozess mündete in der Wintersynode 2013 in die Motion „Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Motion atmet diesen „Geist von Grenchen“ und wurde von fast der Hälfte aller Synodalen unterzeichnet und im Winter 2013 von der Synode einstimmig überwiesen. „Grenchen“ kann so recht eigentlich als Ausgangspunkt des Visionsprozesses „Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“ bezeichnet werden.

Die Wintersynode 2014 hat den vom Synodalarat in der Folge vorgeschlagenen, mit den Motionärinnen und Motionären abgestimmten Visionsprozess Kirche 21 mit lediglich drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen bewilligt und die dafür nötigen finanziellen Mittel gesprochen. In einem dreijährigen Prozess bis September 2017 wird nun die Vision Kirche 21 entwickelt, sie soll im Reformationsjubiläumsjahr von der Sommersynode verabschiedet und zusammen mit dem Umsetzungsprozess beschlossen werden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stehen damit in einem entscheidenden Lenkungsprozess. Das Spannungsfeld Inhalte – Strukturen fordert sie heraus, klar Position zu beziehen: Worum geht es letztlich, wenn von „Kirche“ die Rede ist? Was bedeutet „Kirche sein“? Durch die laufende öffentliche Debatte einer Entflechtung Kirche-Staat besteht die Gefahr, dass Struktur- und Finanzfragen vorrangig werden – aber „Grenchen“ hat klar gezeigt, dass sich die Kirche auf ihre Inhalte, auf ihr Fundament und ihren Auftrag besinnen muss. So ist sie dann nämlich auch für alle Strukturfragen gewappnet. Die Motion „Kirche 21 - gemeinsam Zukunft gestalten“ kam also genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Kirche hat mit diesem Vorstoss bewiesen, dass sie aus sich selbst heraus die Kraft zur Veränderung aufbringt. Und nicht erst, wenn sie von aussen dazu gezwungen wird. Schliesslich ist auch der Zeitpunkt glücklich: Der Visionsprozess wurde vor der Diskussion um Kirche und Staat angestossen. Damit besteht die Möglichkeit, diese Diskussion sowohl zu berücksichtigen als auch auf sie einzuwirken.

Was hat der Visionsprozess mit dem Reformationsjubiläum zu tun?

Der Prozess hin zu einer gemeinsamen Vision von „Kirche sein“ ist ein reformierter Weg: Alle, die sich engagieren können und mögen, beteiligen sich und arbeiten so an dieser gemeinsamen Vision mit. Der Visionsprozess Kirche 21 ist in die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 eingebettet. Dies bedeutet, die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn besinnen sich auf ihre (reformierte) Tradition und haben dabei die weltweite Kirche im Blick.

Das Reformationsjubiläum 2017 bietet sich geradezu an, um genau in diesem Jahr 2017 den Visionsprozess abzuschliessen und gleichzeitig den daraus folgenden Erneuerungsprozess zu starten. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn reformieren sich – das wird ihr Beitrag zum 500-Jahr-Jubiläum von Luthers Thesenanschlag in Wittenberg sein.

Im Jubiläumsjahr 2017 initiiert der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK in Zusammenarbeit mit unserer Landeskirche diverse Veranstaltungen, dazu werden auch verschiedene Anlässe von Städten, Museen und anderen organisiert. Vorgesehen ist u.a., Bern als Reformationsstadt zu bewerben, 2017 die Synode der Gemeinschaft Evangelischer Kirche Europas (GEKE) in Bern zu organisieren und den Begegnungstag des SEK sowie die SEK-Abgeordnetenversammlung ebenfalls in Bern durchzuführen. Dazu wird im Historischen Museum in Bern von Oktober 2016 bis Mai 2017 eine grosse Ausstellung über Niklaus Manuel Deutsch stattfinden. In diesen Veranstaltungsbogen reiht sich das Kirchenfest 21 als grosse Publikumsveranstaltung ein.

Die Wintersynode 2014 hat zum sogenannten Schlussschritt im September 2017 noch nicht Stellung genommen. Er soll einerseits den Abschluss des Visionsprozesses und andererseits den Auftakt zum Umsetzungsprozess bilden. Um dieses Kirchenfest 21 geht es im vorliegenden Synodegeschäft.

„Es braucht einen Wechsel der Blickrichtung. Die Kirche muss sich an den einzelnen Menschen wenden, wenn die Menschen nicht mehr zur Kirche strömen.“

Wo stehen wir im Visionsprozess?

Die Motion hatte einen Prozess „von der Basis hin zur Basis“ verlangt. Der Visionsprozess Kirche 21 ist in drei Meilensteine unterteilt: Fragen stellen – Antworten finden – Kirche sein. Ende Februar 2016 wird Meilenstein 1 „Fragen stellen“ zum Abschluss kommen: „Welche Fragen muss eine wiedergewonnene Vision von Kirche beantworten?“ Alle Menschen im Kirchengebiet sind eingeladen, ihre Fragen zu stellen. Den Auftakt dazu machte die Sommersynode am 26. Mai 2015, es folgten die Konferenzen der Ämter und der Kirchgemeindepräsidien. In vielen Kirchgemeinden fanden und finden entsprechende Veranstaltungen statt. Und auf der speziellen Website www.kirche21.refbejus.ch stellen Einzelpersonen ihre Fragen. All das wurde und wird rege genutzt. Den Kirchgemeinden wurde eine sogenannte „Toolbox“ zur Verfügung gestellt, die alles enthält, was es für eine Veranstaltung zum Meilenstein 1 „Fragen stellen“ braucht.

Seit vergangenem Herbst ist ein Team von Expertinnen und Experten an der Arbeit, die vielen eingegangenen Fragen zu verdichten und für die Gesprächssynode im August 2016 aufzuarbeiten. Diese Arbeit wird im Juni 2016 zu ihrem Abschluss kommen. Dabei gilt es, alle bis Ende Februar 2016 eingehenden Fragen zu berücksichtigen.

Die Gesprächssynodekommission ist in Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojektausschuss Kirche 21 intensiv an der Arbeit, die Gesprächssynode vom 17. August 2016 vorzubereiten. Dazu informiert der Präsident der Gesprächssynodekommission in einem separaten Traktandum.

Wozu ein Schlussschritt?

Das Kirchenfest 21 soll und wird Signalwirkung haben und in die Breite wirken. Es macht gegen innen und gegen aussen sichtbar: Die Reformierten sind an der Arbeit, die Kirche reformiert sich. Die Synode wird im Sommer 2017 die Vision mit Leitsätzen beschliessen und sie am Kirchenfest 21 den Kirchgemeinden schenken.

Die Motionärinnen und Motionäre haben verlangt, dass der gesamte Visionsprozess ein Prozess von der Basis hin zur Basis ist. Meilenstein 1 „Fragen stellen“ beinhaltet die Forderung „von der Basis“. Mit dem Kirchenfest 21 wird der Wunsch „hin zur Basis“ erfüllt. Im dreijährigen Visionsprozess Kirche 21 wird viel gearbeitet, nachgedacht, entworfen, diskutiert und beschlossen. Die Gefahr besteht, dass dieser wichtige, grundlegende Lenkungsprozess fernab der Basis geschieht und entsprechend von den Menschen in den Kircheng-

meinden nicht umfassend zur Kenntnis genommen werden kann. Diese Gefahr ist mit dem Konzept des Visionsprozesses und dem Einbezug der Basis von Anfang an zwar ein Stück weit gebannt. Und dennoch gehört zu einem solchen Prozess ein grosses Kirchenfest, bei dem gefeiert und das Erreichte gewürdigt wird. Das Kirchenfest 21 soll aber nicht einfach einen Schlusspunkt unter den Visionsprozess Kirche 21 setzen, es bildet vielmehr (auch) den Anfangs- oder eben den Doppelpunkt für den Umsetzungsprozess der Vision Kirche 21.

In diesem Sinne bildet es den Ausgangspunkt eines neuen Kapitels in der Geschichte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Ein historischer Moment. Die Vision mit Leitsätzen wird in einem feierlichen, festlichen Rahmen geistlich verankert.

Die Idee ist, ein überraschendes, fröhliches, grosses Kirchenfest 21 zu feiern, das nachhaltig in Erinnerung bleibt. Eingeladen sind alle Generationen, alle theologischen Richtungen, Mitglieder der Kirchgemeinden, Amtsträgerinnen und Amtsträger, Behördenmitglieder, Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte, ökumenische Partner wie zum Beispiel Angehörige von Migrationskirchen. Kurz alle, denen das Wohl unserer Kirche am Herzen liegt und die sich auf die wiedergewonnene Vision von Kirche einlassen wollen und können. Das Ziel ist, zusammen mit 20'000 Menschen aus dem ganzen Kirchengebiet zu feiern. Dafür braucht es selbstverständlich einen entsprechend grossen Festplatz.

Das Kirchenfest 21 wird eine wichtige Funktion im Jubiläumsjahr der Reformation haben. Die Vision Kirche 21 wird nach innen und nach aussen kommuniziert. Die Menschen eignen sie sich an, sie beginnt zu leben. Es ist das Fest mit der Basis, der historische Moment in der Geschichte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn soll gemeinschaftlich gefeiert und gewürdigt werden. Diverse Chöre, junge und alte Menschen, die Kirchgemeinden werden einbezogen. Damit wird sich das Kirchenfest 21 von den meisten anderen Jubiläumsanlässen unterscheiden.

Was soll das Kirchenfest 21 beinhalten?

Konstitutiv für die Kirche ist die Gemeinschaft, das gemeinschaftliche Feiern. Geplant ist deshalb eine gottesdienstliche Feier, in der die gefundene Vision verankert wird und zu leben beginnt. Grosse Chöre werden den würdigen und fröhlichen Rahmen bieten. Angedacht ist ein Chorprojekt mit rund 1000 Sängerinnen und Sängern, mit Kirchenchören, Gospelchören, dem Chor der Nationen und Migrationskirchenchören. Für die musikalische Gesamtleitung angefragt ist Pfr. Simon Jenny, Gümligen. Ins Fest einbezogen werden sollen zudem Jodlerchöre (für die Leitung angefragt: Ueli Kämpfer, Oeschenbach), Gospelchöre (für die Leitung angefragt: Adrian Menzi, Niederoesch) sowie das Hip Hop-Center.

Die Kirchgemeinden sind eingeladen ihren Beitrag zu leisten, indem sie je etwas Spezifisches aus ihrer Gemeinde mitbringen. Im ganzen Kirchengebiet soll an diesem Sonntag nur ein einziger Gottesdienst stattfinden: Die Feier des Kirchenfestes 21.

Es geht nicht um ein oberflächliches „Bratwurst-und-Bier-Fest“. Es geht aber auch nicht um eine rein ernste, feierlich-getragene Angelegenheit. Reden von Würdenträgern sind nicht vorgesehen. Der Synodalarat denkt an ein unbeschwertes, motivierendes, humorvolles und dennoch tiefgründiges Kirchenfest 21. Selbstkritisches und Ironisches sollen Platz haben. Deshalb ist ein satirischer Beitrag in Planung (angefragt Massimo Rocchi) – die Kirche lässt sich selbstkritisch etwas „von aussen“ sagen.

Für eine schweizweite Übertragung des Kirchenfestes 21 finden Gespräche mit SRF, Schweizer Radio und Fernsehen, statt.

Grundsätzlich sollen die Teilnehmenden am Kirchenfest 21 Kirche offen und engagiert erleben, als motivierte und motivierende Kirche im Aufbruch.

Wo soll der Schlusssdoppelpunkt stattfinden?

Zum grossen Kirchenfest 21 sind alle eingeladen, unbesehen ihres Alters, ihres Geschlechtes, ihrer Funktion in der Kirche. 20'000 feiernde Menschen – Einheimische und Zugewanderte - und mehrere Chöre sollen Platz finden. Deshalb braucht es einen Ort, der leicht zugänglich, von allen Seiten her gut erreichbar, einwandfrei mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und gross genug ist. Nach gründlicher Evaluation mehrerer möglicher Standorte schlägt der Synodalrat das Stadion Stade de Suisse Wankdorf in Bern vor. Die nötige Infrastruktur ist vorhanden. Fast alle S-Bahnen, eine Tram- und eine Buslinie fahren ins Wankdorf. Die gemeinsame gottesdienstliche Feier hat im Stade de Suisse Wankdorf einen gegebenen Rahmen und ist doch gegen oben – zum Himmel hin – offen. Die Architektur des Stadions bietet mindestens den Festbesucherinnen und Festbesuchern einen gewissen Witterungsschutz.

Wie wird das Kirchenfest 21 vorbereitet?

Der ganze laufende Visionsprozess Kirche 21 wird im Kirchenfest 21 gipfeln. Erste Abklärungen mit den Verantwortlichen des Stade de Suisse Wankdorf sind erfolgt. Es wird möglich sein, mit der Eventagentur APPALOOZA zusammenzuarbeiten. Die Agentur kennt das Stade de Suisse Wankdorf sehr gut und bietet Gewähr für eine gute Planung. Das Organisationskomitee Kirchenfest 21 wird mit dem Gesamtprojektausschuss Kirche 21 zusammenarbeiten.

Wieviel wird das Kirchenfest 21 kosten?

Für die Realisierung des Schlusssdoppelpunktes soll mit der Eventagentur, die viel Erfahrung mit Organisation von Grossanlässen hat, zusammengearbeitet werden. Dadurch können eine professionelle Realisierung sichergestellt und Kosten eingespart werden. Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Kostenfaktoren:

Produktionskosten (Miete, Bodenabdeckung, Produktion, Personal, Sicherheit, Catering, Bewilligungen/Versicherungen, Diverses)	CHF	700'000
Programmkosten (Chorprojekt, Comedy Act, Moderation, Honorare, Entschädigung Chöre, SUISA-Gebühren)	CHF	120'000
Agentur-Honorar	CHF	70'000
Einnahmen	CHF	- 120'000
Total voraussichtliche Kosten zulasten Hilfsfonds	CHF	770'000

Der Aufwand für die interne Koordination und die Begleitung des Projekts durch den Synodalrat werden jeweils in das ordentliche Budget der Personalkosten aufgenommen.

Die meisten Produktionskosten entstehen ungeachtet des Austragungsortes und zusätzlich zur Miete.

Von den ausgewiesenen Gesamtkosten können die Einnahmen aus Gönnerbeiträgen und einem Anteil der geplanten Kollekte, zusammen rund CHF 120'000, in Abzug gebracht werden, so dass ein Nettoaufwand von rund CHF 770'000 verbleibt. Da es sich um ein ausserordentliches Projekt mit nachhaltiger Ausstrahlung in das ganze Kirchengebiet handelt, bietet sich zur Finanzierung der Restkosten die Entnahme aus dem Hilfsfonds geradezu an¹. Das Projekt ist absolut einmalig, sprengt den Rahmen des Budgets und richtet sich an einen grossen Teil der kirchlichen Basis. Zudem kann dadurch das Eigenkapital des Synodalverbandes im Hinblick auf die kommenden Veränderungen und finanziellen Zusatzbelastungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche – Staat auf der erforderlichen Höhe behalten werden.

Was ist das Spezielle am Kirchenfest 21?

Das Kirchenfest 21 ist etwas Einmaliges – Visionsfest und Reformationsfest in einem. Die jetzige Generation wird eine solche Feier nicht ein zweites Mal erleben. Es ist ein Fest der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Menschen im Kirchengebiet.

Die hohen Kosten rechtfertigen sich mit der Möglichkeit der breiten Teilnahme der Basis, deren Einbezug zur Umsetzung der Vision unabdingbar ist. Mit der Investition wird den Menschen an der Basis in Form einer unvergesslichen Feier etwas zurückgegeben. Der ideelle „Gewinn“ für eine zukunftsfähige Kirche ist von unschätzbarem Wert. Der historische Anlass wird mithelfen, das Selbstverständnis der Kirche zu vergewissern und zu stärken.

Der Synodalrat

¹ Art. 1 der Verordnung über den Hilfsfonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 14. Juni 1978, KES 63.210: Die Zweckbestimmung des Hilfsfonds lautet wie folgt: „Der Hilfsfonds hat den Zweck, für dringende und besondere Aufgaben der Gesamtkirche und der Kirchgemeinden Mittel zur Verfügung zu stellen, die durch das Budget der Kirchlichen Zentralkasse nicht aufgebracht werden können.“